

neralversammlung gebilligten Maßnahmen, ausgerichtet und stützt sich auf eine Kommunikationsstrategie, die gewährleistet, dass die Mitgliedstaaten, die Führungskräfte und das Personal umfassend über die Anstrengungen zur Schaffung einer wirksameren und stärker ergebnisorientierten Organisation informiert sowie darin einbezogen werden.“

A. Amtssitz

Unterprogramm 1

Managementdienste, Rechtspflege und Dienste für den Fünftens Ausschuss der Generalversammlung und den Programm- und Koordinierungsausschuss

a) Managementdienste

Unter „Erwartete Ergebnisse“ wird folgender Wortlaut hinzugefügt:

„c) Verbesserte Geschäftsabläufe“.

Unter „Zielerreichungsindikatoren“ wird folgender Wortlaut hinzugefügt:

„c) i) Raschere Geschäftsabläufe (Verringerung der Zahl der erforderlichen Monate, Wochen oder Tage)

ii) Umfang der durch Verbesserungen der Geschäftsabläufe erzielten Effizienzsteigerungen“.

Unterprogramm 3

Personalmanagement

a) Operative Dienste

Das Ziel der Organisation erhält folgenden Wortlaut: „Unterstützung eines soliden Personalmanagements in der Organisation und in Bezug auf die personelle Ausstattung die gebührende Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Artikel 101 Ziffer 3 der Charta der Vereinten Nationen“.

Unter „Zielerreichungsindikatoren“ wird nach Buchstabe a) ii) folgender Wortlaut hinzugefügt:

„,iii) Erhöhte Zahl der Staatsangehörigen aus nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, im Sekretariat“.

Ziffer 24.18 erhält folgenden Wortlaut: „Der Beirat für Managementleistung überprüft nun, wie die leitenden Manager die an sie delegierten Befugnisse in allen ihren Aspekten ausüben, einschließlich ihrer Ergebnisse bei der Verwirklichung der in den Personal-Aktionsplänen enthaltenen Ziele. Nach dem gegenwärtigen Personalauswahlssystem trägt der Leiter der Hauptabteilung/des Büros, an den die Befugnis zur Auswahl des Personals delegiert wurde, die Verantwortung für die bei der Erreichung der Zielvorgaben hinsichtlich der geografischen Ausgewogenheit und einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen erzielten Fortschritte, die unter ‚Gesamtleitung und Management‘ aufgeführt und in diesem Zusammenhang im Programmhaushaltsplan ausführlich beschrieben werden.“

RESOLUTION 61/236

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/597, Ziff. 7).

61/236. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 41/213 vom 19. Dezember 1986, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998, 54/248 vom 23. Dezember 1999, 55/222 vom 23. Dezember 2000, 56/242 vom 24. Dezember 2001, 56/254 D vom 27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002, 57/283 A vom 20. Dezember 2002, 57/283 B vom 15. April 2003, 58/250 vom 23. Dezember 2003, 59/265 vom 23. Dezember 2004, 60/236 A vom 23. Dezember 2005 und 60/236 B vom 8. Mai 2006,

in Bekräftigung ihrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezember 1987, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Gleichbehandlung der Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses für 2006⁴⁰ und der entsprechenden Berichte des Generalsekretärs⁴¹,

sowie nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴²,

in Bekräftigung der die Konferenzdienste betreffenden Bestimmungen ihrer Resolutionen über die Mehrsprachigkeit,

I

Konferenz- und Sitzungskalender

1. *begrüßt* den Bericht des Konferenzausschusses für 2006⁴⁰;

2. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten revidierten Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2007⁴³, unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2007 die Anpassungen vorzunehmen, die infolge der von der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung getroffenen Maßnahmen und Beschlüsse erforderlich werden;

⁴⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 32 (A/61/32).*

⁴¹ A/61/129 und Add.1 und A/61/300.

⁴² A/61/499.

⁴³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 32 (A/61/32), Anhang II.*

4. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den Resolutionen der Generalversammlung 53/208 A, 54/248, 55/222, 56/242, 57/283 B, 58/250, 59/265 und 60/236 A genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, diese Beschlüsse bei der Planung ihrer Sitzungen zu beachten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Änderungen des Konferenz- und Sitzungskalenders in strikter Übereinstimmung mit dem Mandat des Konferenzausschusses und den anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung vorgenommen werden;

II

A. Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen

1. *bekräftigt* die Praxis, dass bei der Nutzung der Konferenzsäle den Sitzungen der Mitgliedstaaten Vorrang einzuräumen ist;

2. *stellt mit Befriedigung fest*, dass der Gesamtauslastungsfaktor an den vier Hauptdienstorten von 83 Prozent im Jahr 2004 auf 85 Prozent im Jahr 2005 gestiegen ist;

3. *begrüßt* die Maßnahmen der Organe, die ihre Arbeitsprogramme im Hinblick auf eine optimale Auslastung der Konferenzbetreuungsressourcen angepasst haben, und ersucht den Konferenzausschuss, mit den Sekretariaten und Vorständen der Organe, die ihre Konferenzbetreuungsressourcen nicht angemessen ausnutzen, weiter Konsultationen zu führen;

4. *ist sich* der Bedeutung *bewusst*, welche den Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten für den reibungslosen Ablauf der Tagungen der zwischenstaatlichen Organe zukommt, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass allen Anträgen auf Konferenzdienste für die Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten so weit wie möglich entsprochen wird;

5. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Schwierigkeiten, denen sich einige Mitgliedstaaten infolge mangelnder Konferenzdienste für bestimmte Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten gegenübersehen;

6. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Anteil der an den vier Hauptdienstorten abgehaltenen Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten, für die Dolmetschdienste bereitgestellt wurden, im Jahr 2005 zwar auf 87 Prozent gegenüber 85 Prozent im Jahr 2004 angestiegen ist, jedoch nach wie vor unter den Werten von 98 Prozent im Zeitraum von Mai 2001 bis April 2002, 92 Prozent im Zeitraum von Mai 2002 bis April 2003 und 90 Prozent im Zeitraum von Mai 2003 bis April 2004 liegt;

7. *erinnert* daran, dass für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten Dolmetschdienste bisher im Einklang mit der gängigen Praxis von Fall zu Fall bereitgestellt wurden, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin innovative Wege zur Bewältigung dieses Problems zu erkunden und der Generalversammlung über den Konferenzausschuss diesbezüglich Bericht zu erstatten;

8. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *erneut nachdrücklich auf*, in der Planungsphase alles zu unternehmen, um Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, solche Sitzungen in ihren Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste rechtzeitig im Voraus über etwaige Absagen in Kenntnis zu setzen, sodass ungenutzte Konferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zugeteilt werden können;

9. *stellt mit Befriedigung fest*, dass im Einklang mit mehreren Resolutionen der Generalversammlung, namentlich Resolution 60/236 B Abschnitt II.A Ziffer 10, und entsprechend der Amtssitzregel alle Sitzungen der in Nairobi ansässigen Organe der Vereinten Nationen im Jahr 2005 in Nairobi abgehalten wurden, weist jedoch erneut darauf hin, dass in dieser Hinsicht Wachsamkeit geboten ist, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

10. *begrüßt* es, dass internationalen und lokalen Unternehmen und akademischen Einrichtungen, nachdem sich der Wach- und Sicherheitsdienst der Vereinten Nationen für jeden Einzelfall vergewissert hat, dass die Mindestnormen der operationellen Sicherheit für den Amtssitz eingehalten werden, gestattet wird, im Konferenzzentrum der Wirtschaftskommission für Afrika Veranstaltungen auszurichten, was zu einer höheren Auslastung des Zentrums beitragen dürfte;

11. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Konferenzeinrichtungen der Wirtschaftskommission für Afrika stärker auszulasten und die Methodik für die Zusammenstellung von Auslastungsstatistiken an die von den Konferenzdiensten der vier Hauptdienstorte verwendete Methodik anzugleichen, namentlich soweit sie auf der Kooperationsvereinbarung aufbauen, die zwischen der Kommission und der Abteilung Konferenzdienste des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi geschlossen wurde;

12. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Wirtschaftskommission für Afrika ihre Verbindungen zu anderen Zentren und Organen stärkt;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, eingedenk der Mindestnormen der operationellen Sicherheit für den Amtssitz auch weiterhin zu erkunden, wie das Konferenzzentrum der Wirtschaftskommission für Afrika stärker ausgelastet werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

B. Auswirkungen des Sanierungsgesamtplans, Strategie IV (stufenweiser Ansatz), auf die während seiner Durchführung am Amtssitz stattfindenden Sitzungen

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Auswirkungen des Sanierungsgesamtplans auf die während seiner Durchführung am Amtssitz stattfindenden Sitzungen⁴⁴;

⁴⁴ A/61/300.

2. *ersucht* die Organe, deren Sitzungen im Konferenz- und Sitzungskalender eingetragen sind, bei der Planung dieser Sitzungen, insbesondere von Großkonferenzen oder Konferenzen auf hoher Ebene, Gipfeltreffen und Sondersitzungen, und die auf Grund der Charta der Vereinten Nationen geschaffenen Organe, ihre Nebenorgane und sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen und Vertragsorgane, die ihre Sitzungen in der Regel am Amtssitz abhalten, die Einschränkungen und den Mangel an Flexibilität in Bezug auf alle Konferenzeinrichtungen am Amtssitz während der gesamten Renovierung zu berücksichtigen;

3. *stellt insbesondere fest*, dass die Bauarbeiten, die an den Abenden und Wochenenden stattfinden werden, Lärm verursachen werden;

4. *ersucht* alle, die Sitzungen beantragen und veranstalten, in sämtlichen mit der Terminplanung für die Sitzungen zusammenhängenden Angelegenheiten enge Verbindung zu der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement zu halten, damit die während der Bauarbeiten stattfindenden Aktivitäten am Amtssitz mit einem Höchstmaß an Planungssicherheit koordiniert werden können;

5. *ersucht* den Konferenzausschuss, die Angelegenheit laufend weiterzuverfolgen, und ersucht den Generalsekretär, dem Ausschuss regelmäßig über die den Konferenz- und Sitzungskalender der Vereinten Nationen während der Bauarbeiten betreffenden Angelegenheiten Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Durchführung des Sanierungsgesamtplans die Qualität der den Mitgliedstaaten bereitgestellten Konferenzdienste und die Gleichbehandlung der Sprachendienste, die über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen sollen, nicht beeinträchtigt, damit die erbrachten Dienste von höchster Qualität sind;

III

Integriertes globales Management

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den an allen Dienstorten erzielten Fortschritten bei der Integration der Informationstechnik in die Sitzungsmanagement- und Dokumentenverarbeitungssysteme sowie von dem globalen Konzept, wonach die Konferenzdienste an allen Dienstorten Normen, bewährte Praktiken und technische Fortschritte gemeinsam anwenden;

2. *begrüßt* die Schaffung einer aus dem ordentlichen Haushalt finanzierten Stelle im Technologiebereich im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und andere dort unternommene Anstrengungen zum Austausch bewährter Praktiken, die für die erfolgreiche Einführung des integrierten globalen Managements unerlässlich sind;

3. *bekräftigt*, dass die Reform der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement vor allem darauf abzielt, hochwertige Dokumente fristgerecht in allen Amtssprachen vorzulegen und den Mitgliedstaaten an allen Dienstorten hochwertige Konferenzdienste bereitzustellen und dies so effizient und kostenwirksam wie möglich und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zu tun;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die an allen Dienstorten verwendeten Technologien kompatibel und in allen Amtssprachen nutzerfreundlich sind;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig abzuschließen, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;

6. *verweist* auf Abschnitt II.B Ziffer 4 ihrer Resolution 60/236 B, in der sie den Generalsekretär ersuchte, sicherzustellen, dass die Maßnahmen, die die Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement ergriffen hat, um von den Mitgliedstaaten eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste, die einen wichtigen Leistungsindikator der Hauptabteilung darstellt, einzuholen, allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung stehen, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung über den Konferenzausschuss über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

7. *verweist außerdem* auf Abschnitt II.B Ziffer 6 ihrer Resolution 60/236 B und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über die Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsgruppen und der laufenden Konsultationen zwischen den Dienstorten über eine Weiterverfolgung der Empfehlungen der Arbeitsgruppen Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung über die in Bezug auf das integrierte globale Management erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten;

IV

Fragen der Dokumentation und der Veröffentlichungen

1. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;

2. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt;

3. *betont*, dass die mit dem Konferenzmanagement, einschließlich der Dokumentation, zusammenhängenden Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich des Fünften Ausschusses fallen;

4. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass die Urheberabteilungen nach wie vor zahlreiche Dokumente verspätet einreichen, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf die Arbeitsweise der zwischenstaatlichen Organe hat, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über etwaige Hindernisse für die volle Einhaltung der Zehn-Wochen-Regel und der Sechs-Wochen-Regel für die Herausgabe von Vordokumenten für Tagungen Bericht zu erstatten und dabei gegebenenfalls Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hindernisse vorzuschlagen;

5. *begrüßt* den im Sekretariat eingerichteten neuen Rechenschaftsmechanismus für die Abgabe, Bearbeitung und Herausgabe von Dokumenten und ersucht den Generalsekretär, dem Konferenzausschuss zur weiteren Behandlung und Analyse diesbezüglich Bericht zu erstatten, damit dieser der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung konkrete Empfehlungen unterbreiten kann;

6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass die Regeln betreffend die gleichzeitige Verteilung von Dokumenten in allen Amtssprachen sowohl für die Verteilung von Druckexemplaren als auch für die Einstellung der Dokumentation der beschlussfassenden Organe in das Elektronische Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen und in die Website der Vereinten Nationen eingehalten werden, entsprechend Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 55/222;

7. *bekräftigt* ihren Beschluss in Abschnitt III Ziffer 9 ihrer Resolution 59/265, dass der Herausgabe von Dokumenten zu Planungs-, Haushalts- und Verwaltungsfragen, die die Generalversammlung dringend prüfen muss, Vorrang einzuräumen ist;

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle Hauptabteilungen des Sekretariats anzuweisen, in ihre Berichte folgende Bestandteile aufzunehmen:

- a) Zusammenfassung des Berichts;
- b) zusammengefasste Schlussfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;
- c) sachdienliche Hintergrundinformationen;

9. *legt* den zwischenstaatlichen Organen und den Sachverständigengremien *nahe*, die genannten Bestandteile, wo angebracht, in ihre Berichte an die Generalversammlung aufzunehmen;

10. *ersucht erneut* darum, dass in allen Dokumenten, die das Sekretariat, zwischenstaatliche Organe und Sachverständigengremien den beschlussfassenden Organen zur Behandlung und Beschlussfassung vorlegen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Fettdruck erscheinen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität und Genauigkeit der Sitzungsprotokolle in allen sechs Amtssprachen dadurch zu verbessern, dass bei der Ausarbeitung und Übersetzung dieser Protokolle in vollem Maße auf Tonaufzeichnungen und den schriftlichen Wortlaut der abgegebenen Erklärungen in der Originalsprache zurückgegriffen wird;

12. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen des Sekretariats, den Rückstand bei der Herausgabe der Kurzprotokolle aufzuarbeiten, stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass sich die Herausgabe nach wie vor zeitweise verzögert;

13. *nimmt außerdem Kenntnis* von den in den Ziffern 76 bis 80 des Berichts des Generalsekretärs⁴⁵ aufgeführten Optionen;

⁴⁵ A/61/129.

V

Fragen der Übersetzung und Dolmetschung

1. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass in allen Amtssprachen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste von höchster Qualität bereitgestellt werden;

2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass die in den Übersetzungs- und Dolmetschdiensten verwendete Terminologie den neuesten Sprachstandards und der neuesten Terminologie der Amtssprachen entspricht, um höchste Qualität zu gewährleisten;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, bei der Einstellung von Zeitpersonal in den Sprachendiensten dafür zu sorgen, dass alle Sprachendienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen sowie unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Arbeitsanfalls;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Genauigkeit der Übersetzungen von Dokumenten in die Amtssprachen weiter zu verbessern und dabei der Qualität der Übersetzungen besondere Bedeutung beizumessen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, von den Mitgliedstaaten auch weiterhin eine Evaluierung der Qualität der für sie bereitgestellten Konferenzdienste einzuholen, namentlich im Wege zweimal jährlich stattfindender sprachspezifischer Informationssitzungen, und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen allen Mitgliedstaaten gleichermaßen die Möglichkeit bieten, ihre Evaluierung in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen vorzulegen, und dass sie in vollem Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung stehen;

6. *nimmt Kenntnis* von den bislang unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung des Selbstüberprüfungsanteils und ersucht den Generalsekretär, sich auch weiterhin mit der Frage auseinanderzusetzen, welcher Selbstüberprüfungsanteil angemessen ist, um eine hohe Übersetzungsqualität in allen Amtssprachen zu gewährleisten, und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

7. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Vorschlag, im Zusammenhang mit Leistungsnormen eine umfassende Methodik für die Leistungsmessung und das Leistungsmanagement aus gesamtsystemischer Perspektive auszuarbeiten⁴⁶, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung ab ihrer zweiundsechzigsten Tagung in regelmäßigen Abständen über die unter den Rubriken Fristeinhalten, Qualität, Haushaltsvollzug sowie Lernen und Wachstum im Organisationskontext vorgeschlagenen spezifischen Indikatoren Bericht zu erstatten;

8. *bekundet ihre anhaltende Besorgnis* über den hohen Anteil unbesetzter Stellen in den Dolmetsch- und Übersetzungsdiensten im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, ins-

⁴⁶ Ebd., Ziff. 69.

besondere über die chronischen Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen in der Gruppe Arabisch der Dolmetschsektion, und ersucht den Generalsekretär, mit Vorrang Abhilfe zu schaffen, unter anderem indem er die Mitgliedstaaten um Unterstützung bei der Bekanntgabe und Durchführung von Auswahlwettbewerben zur Besetzung dieser freien Stellen in den Sprachdiensten ersucht;

9. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der hohen Inanspruchnahme freiberuflicher Dolmetschleistungen im Büro der Vereinten Nationen in Wien und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss über etwaige damit verbundene Qualitätsprobleme in den Dolmetschdiensten, auch an anderen Dienstorten, und über gegebenenfalls erforderliche Abhilfemaßnahmen Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, an allen Dienstorten Personal in ausreichender Zahl und auf der entsprechenden Rangstufe bereitzustellen, um eine angemessene Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen zu gewährleisten;

11. *nimmt Kenntnis* von den Plänen des Generalsekretärs, die Frage der Nachfolgeplanung durch den Ausbau der internen und externen Schulungsprogramme, die Ausarbeitung von Programmen für den Austausch von Personal zwischen Organisationen und die Mitwirkung an der Kontaktarbeit mit Einrichtungen anzugehen, die Sprachpersonal für internationale Organisationen ausbilden;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die Auswahlwettbewerbe für die Rekrutierung von Sprachpersonal mit ausreichendem Vorlauf abzuhalten, damit freie und frei werdende Stellen in den Sprachdiensten rasch besetzt werden können, eingedenk der bestehenden Situation im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, und die Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen zu unterrichten.

RESOLUTION 61/237

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 22. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/512/Add.1, Ziff. 6).

61/237. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen und Beschlüsse über den Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Resolutionen 43/223 B vom 21. Dezember 1988, 46/221 B vom 20. Dezember 1991, 55/5 B, C und D vom 23. Dezember 2000, 57/4 B vom 20. Dezember 2002 und 58/1 B vom 23. Dezember 2003,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolution 55/5 B, in der sie beschloss, vorbehaltlich der Bestimmungen ihrer Resolution 55/5 C die Elemente des Beitragsschlüssels für zwei aufeinander folgende Gültigkeitszeiträume bis 2006 festzulegen,

unter Hinweis auf die Ziffern 5 und 6 ihrer Resolution 58/1 B,

feststellend, dass die Anwendung der gegenwärtigen Methode zu einer beträchtlichen Erhöhung der Beitragssätze einiger Mitgliedstaaten, so auch von Entwicklungsländern, geführt hat,

nach Behandlung des Berichts des Beitragsausschusses⁴⁷,

1. *bekräftigt*, dass es auch weiterhin das Vorrecht der Generalversammlung ist, den Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen festzusetzen;

2. *erklärt erneut*, dass alle Mitgliedstaaten nach Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, die Ausgaben der Organisation nach einem von der Generalversammlung festzusetzenden Verteilungsschlüssel zu tragen;

3. *bekräftigt* das grundlegende Prinzip, wonach die Ausgabenlast der Organisation im Allgemeinen nach der Zahlungsfähigkeit aufgeteilt wird;

4. *bekräftigt außerdem*, dass der Beitragsausschuss als Fachorgan gehalten ist, den Beitragsschlüssel ausschließlich auf der Grundlage zuverlässiger, verifizierbarer und vergleichbarer Daten aufzustellen;

5. *beschließt*, den Beitragsschlüssel für den Zeitraum 2007-2009 auf die folgenden Elemente und Kriterien zu gründen:

a) Schätzungen des Bruttonationaleinkommens;

b) durchschnittliche statistische Referenzperioden von drei und sechs Jahren;

c) Umrechnungskurse auf Basis der Marktwechselkurse, außer wenn dies zu übermäßigen Schwankungen und Verzerrungen im Einkommen einiger Mitgliedstaaten führt, in welchem Fall preisbereinigte Wechselkurse oder andere geeignete Umrechnungskurse zu verwenden sind, unter gebührender Berücksichtigung ihrer Resolution 46/221 B;

d) das bei der Erstellung des Beitragsschlüssels für den Zeitraum 2004-2006 verwendete Verschuldungsabschlagsverfahren;

e) eine 80-prozentige Entlastung für Länder mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen, wobei als Schwellenwert des Pro-Kopf-Einkommens das durchschnittliche Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen aller Mitgliedstaaten für die statistischen Referenzperioden herangezogen wird;

f) einen Mindestbeitragssatz von 0,001 Prozent;

g) einen Höchstbeitragssatz von jeweils 0,01 Prozent für die am wenigsten entwickelten Länder;

h) einen Höchstbeitragssatz von 22 Prozent;

6. *beschließt* den nachstehenden Beitragsschlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten zum ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für die Jahre 2007, 2008 und 2009:

⁴⁷ Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 11 und Korrigendum (A/61/11 und Corr.1).